

Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern e.V.

Bezirk Stuttgart



BEZIRKSORDNUNG



Ausgabe: Juni 2019

Inhalt

Inhalt 1

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die ausdrückliche Nennung der jeweils weiblichen und männlichen Funktionsbezeichnung verzichtet. Es sind jeweils weibliche und männliche Funktionsinhaber umfasst.

.....	3
1. Allgemeines.....	3
1.1. Bestimmungen und Grundsätze.....	3
1.2. Gremien des Bezirks Stuttgart	3

1.3.	Bezirkstag – BT –	3
1.3.1.	Stimmberechtigte Mitglieder.....	3
1.3.2.	Wahlen	3
1.4.	Bezirksvorstand – BV –	3
1.4.1.	Wahl des Bezirksvorstandes.....	4
1.4.1.1.	in geraden Kalenderjahren.....	4
1.4.1.2.	in ungeraden Kalenderjahren.....	4
1.5.	Bezirksausschuss – BA –	4
1.6.	Jugendbezirkstag – JBT –	5
1.6.1.	Stimmberechtigte Mitglieder.....	5
1.7.	Bezirksjugendleitung – BJL –	5
1.7.1.	Wahlen	5
1.7.1.1.	in geraden Kalenderjahren.....	5
1.7.1.2.	in ungeraden Kalenderjahren.....	5
1.8.	Berichtspflicht der Bezirksmitarbeiter	6
2.	Rundenspielbetrieb	6
2.1.	Allgemeines	6
2.1.1	Spielklassen	6
2.1.2	Gemischter Spielbetrieb.....	7
2.1.3	Auf- und Abstieg	7
2.1.3.1	Auf- und Abstieg der Jungen	7
2.1.3.2	Aufstieg aus der Mädchen-Bezirksliga	7
2.1.3.3	Relegationsspiele	7
2.1.4	Spieltage und Spielbeginn	8
2.1.5	Teilnehmer an den Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften der U15 Jungen und Mädchen	8
2.2.	Aufgaben der Vereine.....	8
2.2.1	Meldung der Mannschaften	8
2.2.2	Mannschaftsaufstellungen und Terminwünsche.....	8
2.2.3	Meldungen an den Internet-Ergebnisdienst.....	9
2.3.	Aufgaben des Klassenleiters.....	9
3.	Pokalspielbetrieb	9
3.1	Pokalspielklassen	9
3.2	Spielsysteme	10
3.4	Mannschaftsaufstellung	10
3.5	Aufgaben der Pokalspielleiter	10
3.6	Terminlicher Ablauf der Pokalwettbewerbe	11
4	Sportveranstaltungen des Bezirks	11
4.1	Allgemeines	11
4.2	Vergabe der Bezirksveranstaltungen	11
4.3	Durchführung von Bezirksveranstaltungen.....	12
4.3.1	Bezirksmeisterschaften.....	12
4.3.2	Sonstige Bezirksveranstaltungen	12
5	Strafen.....	12
6	Vereins- und Abteilungsanschrift	12

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die ausdrückliche Nennung der jeweils weiblichen und männlichen Funktionsbezeichnung verzichtet. Es sind jeweils weibliche und männliche Funktionsinhaber umfasst.

1. Allgemeines

1.1. Bestimmungen und Grundsätze

Für die Durchführung von Mannschaftsspielen und Turnieren gelten

- die DTTB-Wettspielordnung (WO) mit den TTVWH-Ausführungsbestimmungen (AB)
- die Bezirksordnung des Bezirkes Stuttgart (BO)

Für die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten des Bezirkes (Gebühren, Vergütungen, Kostenersatz etc.) gilt die Bezirkskostenordnung (BKO).

1.2. Gremien des Bezirkes Stuttgart

- a) Bezirkstag – BT –
- b) Bezirksvorstand – BV –
- c) Bezirksausschuss – BA –
- d) Jugendbezirkstag – JBT –
- e) Bezirksjugendleitung – BJL –

1.3. Bezirkstag – BT –

Der Bezirkstag findet mindestens einmal jährlich statt. Er wird vom Bezirksvorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall vom Stellvertreter einberufen und geleitet. Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht.

Anträge an den Bezirkstag müssen bis zum 01.06. vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden in schriftlicher Form mit Begründung eingegangen sein.

1.3.1. Stimmberechtigte Mitglieder

Bei den Bezirkstagen haben bei Wahlen und Abstimmungen je 1 Stimme

- a) jeder Verein
- b) die Bezirksmitarbeiter mit Ausnahme des Kassenprüfers

1.3.2. Wahlen

Der Bezirkstag wählt alle zwei Jahre folgende Bezirksmitarbeiter:

Den Bezirksvorstand mit Ausnahme des Bezirksjugendvorsitzenden, die sonstigen Bezirksmitarbeiter mit Ausnahme der Jugendmitarbeiter, d.h. Bezirks-Seniorenbeauftragter, Bezirksklassenleiter und Bezirkspokalspielleiter.

Die vom Jugendbezirkstag gewählten Mitarbeiter werden vom Bezirkstag bestätigt.

Über den Bezirkstag fertigt der Bezirksschifführer ein Protokoll. Das Protokoll wird vom Bezirksvorsitzenden und dem Bezirksschifführer unterzeichnet.

1.4. Bezirksvorstand – BV –

Der Bezirksvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Bezirksvorsitzender
- b) stv. Bezirksvorsitzender
- c) Ressortleiter Finanzen

- d) Ressortleiter Mannschaftssport
- e) Ressortleiter Einzelsport
- f) Bezirksjugendvorsitzender
- g) Bezirksschriftführer
- h) Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit

Der Bezirksvorstand wird nach Bedarf vom Bezirksvorsitzenden einberufen. Der Bezirksvorstand ist für Entscheidungen zuständig, die nicht anderen Gremien bzw. Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

Über die Sitzungen des Bezirksvorstands fertigt der Bezirksschriftführer ein Protokoll. Das Protokoll wird in der nächsten Sitzung durch Beschluss bestätigt.

1.4.1. Wahl des Bezirksvorstandes

Der Bezirkstag wählt im jährlichen Turnus folgende Mitglieder für jeweils 2 Jahre:

1.4.1.1. in geraden Kalenderjahren

- stv. Bezirksvorsitzender
- Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Einzelsport
- Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit

1.4.1.2. in ungeraden Kalenderjahren

- Bezirksvorsitzender
- Ressortleiter Mannschaftssport
- Bezirksschriftführer

1.5. Bezirksausschuss – BA –

Der Bezirksausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern

- a) Ressortleiter Mannschaftssport als Vorsitzender
- b) Ressortleiter Einzelsport
- c) Bezirks-Seniorenbeauftragter
- d) Bezirksklassenleiter
- e) Bezirkspokalspielleiter
- f) Ressortleiter Schiedsrichter
- g) Beauftragter für Materialverwaltung
- h) Damenbeauftragte
- i) sämtliche übrigen Bezirksmitarbeiter

Der Bezirksausschuss ist für die Durchführung des Spielbetriebs sowie der Sportveranstaltungen zuständig.

Über die Sitzungen des Bezirksausschusses fertigt der Bezirksschriftführer ein Protokoll an. Das Protokoll wird von dem Ressortleiter Mannschaftssport und dem Bezirksschriftführer unterzeichnet.

1.6. Jugendbezirkstag – JBT –

Der Jugendbezirkstag findet mindestens einmal jährlich statt. Er wird vom Bezirksjugendvorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Die Teilnahme ist für alle Vereine mit Jugendmannschaften Pflicht.

Anträge an den Jugendbezirkstag müssen spätestens 2 Wochen vor dem Jugendbezirkstag in schriftlicher Form mit Begründung beim Bezirksjugendvorsitzenden eingegangen sein.

1.6.1. Stimmberechtigte Mitglieder

Bei den Jugendbezirkstagen haben bei Wahlen und Abstimmungen je 1 Stimme:

- a) jeder Verein
- b) die Bezirks-Jugendmitarbeiter

Über den Jugendbezirkstag fertigt der Bezirksschritfführer Jugend ein Protokoll an. Das Protokoll wird vom Bezirksjugendvorsitzenden und dem Bezirksschritfführer Jugend unterzeichnet.

1.6.2. Anträge

Der Jugendbezirkstag stimmt über Anträge an den Bezirkstag ab, die Jugendfragen betreffen. Über Anträge, denen beim Jugendbezirkstag zugestimmt wurde, wird beim Bezirkstag abschließend abgestimmt.

1.7. Bezirksjugendleitung – BJL –

Die Bezirksjugendleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Bezirksjugendvorsitzender
- b) stv. Bezirksjugendvorsitzender
- c) Ressortleiter Mannschaftssport Jugend
- d) Ressortleiter Einzelsport Jugend
- e) Bezirksbreitensportbeauftragter
- f) Ressortleiter Aus- und Fortbildung
- g) Schulsportbeauftragter
- h) Bezirksschritfführer Jugend
- i) Bezirks-Mädchenbeauftragter

1.7.1. Wahlen

Der Jugendbezirkstag wählt im jährlichen Turnus folgende Mitglieder für jeweils 2 Jahre:

1.7.1.1. in geraden Kalenderjahren

- Bezirksjugendvorsitzender
- Ressortleiter Einzelsport Jugend
- Bezirksbreitensportbeauftragter
- Bezirks-Mädchenbeauftragter

1.7.1.2. in ungeraden Kalenderjahren

- stv. Bezirksjugendvorsitzender
- Ressortleiter Mannschaftssport Jugend
- Ressortleiter Aus- und Fortbildung

- Schulsportbeauftragter
- Bezirksschritfführer Jugend

1.8. Berichtspflicht der Bezirksmitarbeiter

Alle Bezirksmitarbeiter berichten über ihre Arbeit (möglichst schriftlich vorab) entweder beim Bezirkstag, Bezirksjugendtag oder in der Bezirksausschusssitzung.

2. Rundenspielbetrieb

2.1. Allgemeines

2.1.1 Spielklassen

Im Bezirk Stuttgart kann es folgende Spielklassen geben:

Herren	Bezirksliga	
	Bezirksklasse	Gruppe 1 und 2
	Kreisliga A	Gruppe 1 und 2
	Kreisliga B	Gruppe 1 und 2
	Kreisliga C	Gruppe 1 und 2
	Kreisliga D	Gruppe 1 und 2
	Kreisklasse	Gruppe 1 ff
Damen	Bezirksliga	
	Bezirksklasse	
	Kreisliga	
	Kreisklasse	
Senioren	Bezirksliga	
	Bezirksklasse	
	Kreisliga	
	Kreisklasse	
Jungen U 18	Bezirksliga	
	Bezirksklasse	Gruppe 1 und 2
	Kreisliga	Gruppe 1 ff
	Kreisklasse	Gruppe 1 ff
Mädchen U 18	Bezirksliga	
	Bezirksklasse	
	Kreisliga	
	Kreisklasse	
Jungen U 15	Bezirksliga	
	Bezirksklasse	Gruppe 1 und 2
	Kreisliga	Gruppe 1 ff
	Kreisklasse	Gruppe 1 ff
Mädchen U 15	Bezirksliga	

Die Sollstärke der genannten Spielklassen bzw. *Gruppen* beträgt jeweils 10 Mannschaften, im Damenbereich jeweils 8 Mannschaften.

Die Damen-, Herren- und Seniorenklassen werden ganzjährig mit Vor- und Rückrunde gespielt. Bei den Mädchen- und Jungenklassen (U15 und U18) werden halbjährliche Runden ausgetragen, und zwar

in der Zeit von September bis Dezember: die Vorrunde

in der Zeit von Januar bis April: die Rückrunde

Bei der Kreisklasse Damen und Herren handelt es sich um eine Spielklasse mit 4-er Mannschaften. Sie bleibt vom Auf- bzw. Abstieg in beziehungsweise aus anderen Ligen unbetroffen.

Sollten in einer Spielklasse bzw. Gruppe weniger als 7 Mannschaften teilnehmen, können auch Doppelrunden ausgetragen werden.

Bei Spielklassen, die im freien System gespielt werden, entscheidet bei Punktgleichheit in der Abschlusstabelle der direkte Vergleich zwischen den punktgleichen Teams.

2.1.2 Gemischter Spielbetrieb

Der Einsatz von Damen in Herren- und von Mädchen in Jungenmannschaften ist in der WO-AB A 13.2 geregelt.

2.1.3 Auf- und Abstieg

2.1.3.1 Auf- und Abstieg der Jungen

Auf- und Abstieg werden vor Beginn der Spielzeit durch den Ressortleiter Mannschaftssport Jugend festgelegt.

Für den Aufstieg aus der Bezirksliga in die Landesklasse Jungen gilt:

In die Landesklasse steigen der Meister und Vizemeister der Rückrunde der Bezirksliga auf.

2.1.3.2 Aufstieg aus der Mädchen-Bezirksliga

Falls keine Spielrunde der Mädchen U18 Bezirksliga in Vierermannschaften stattgefunden hat, wird der Aufsteiger in Form von Aufstiegsspielen ermittelt. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Vereine, die mindestens vier spielberechtigte U15/U18 Mädchen gemeldet haben. Die Aufstiegsspiele werden bis zum Ende der Rückrunde vom Ressortleiter Mannschaftssport Jugend angesetzt. Sie werden in Turnierform durchgeführt. Über die Form des Turniers werden die teilnehmenden Mannschaften spätestens eine Woche vor der Austragung informiert.

2.1.3.3 Relegationsspiele

Bei sämtlichen Spielklassen der Aktiven mit zwei oder mehr Gruppen, bei denen die nächsthöhere Spielklasse nur aus einer Gruppe besteht, werden Relegationsspiele für den Aufstieg in die höhere Spielklasse angesetzt.

Jeweils die Zweitplatzierten der unteren Spielklasse tragen gegen den Drittlezten der oberen Spielklasse Relegationsspiele aus. Die Relegationsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Rückrunde vom zuständigen Leiter Mannschaftssport angesetzt.

Relegationsspiele werden in Turnierform im System „Jeder gegen Jeden“ an einem Tag durchgeführt. Für die Ermittlung der Reihenfolge der Mannschaften in den Tabellen von Relegationsspielen gelten dieselben Vorschriften wie für die Hauptrunde.

2.1.4 Spieltage und Spielbeginn

Spieltage im Bezirk sind Montag bis Sonntag. Der Heimverein bestimmt den Spieltag. Spiele der Aktiven dürfen Montag bis Freitag nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr beginnen, Spiele der Jugendlichen nicht vor 17.30 Uhr und nicht nach 18.30 Uhr. Am Samstag können Spiele ab 14.00 Uhr, im Jugendbereich ab 10.00 Uhr, am Sonntag ab 9.00 Uhr angesetzt werden. Als letztmöglicher Spielbeginn gilt am Samstag 20.00 Uhr (im Jugendbereich 18.00 Uhr) und am Sonntag 16.00 Uhr.

2.1.5 Teilnehmer an den Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften der U15 Jungen und Mädchen

Zur Ermittlung der Teilnehmer an den Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften der U15 Jungen und Mädchen wird am Ende der Rückrunde ein Turnier ausgetragen, für das von der Bezirksjugendleitung mindestens 4 Mannschaften eingeladen werden:

- a) die Mannschaftsmeister (Vor- und Rückrunde)
- b) bis zu 3 Mannschaften mit den stärksten U15 Mädchen und Jungen des Bezirks

Kriterium:

Die Q-TTR-Werte der Mannschaftsmitglieder, die für die Rückrundenaufstellung galten (siehe WO-AB J 3).

Für alle teilnehmenden Mannschaften gilt:

Pro Verein ist nur 1 Mannschaft startberechtigt. Die Durchführung des Turniers obliegt dem Ressortleiter Mannschaftssport Jugend. Vor diesem Turnier muss die Mannschaftsaufstellung beim Bezirksjugendvorsitzenden, im Vertretungsfall beim Ressortleiter Mannschaftssport Jugend, zur Genehmigung eingereicht werden.

2.2. Aufgaben der Vereine

2.2.1 Meldung der Mannschaften

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften (Runden- und Pokalspiele) ist über den Internet-Ergebnisdienst bis spätestens

10. Juni des Jahres

zu melden.

Die Meldungen in den Jugendklassen (U15 und U18) gelten grundsätzlich für die Vor- und Rückrunde. Neumeldungen und Abmeldungen für die Rückrunde sind dem Ressortleiter Mannschaftssport Jugend bis spätestens

15. Dezember des Jahres

zu melden.

2.2.2 Mannschaftsaufstellungen und Terminwünsche

Die Mannschaftsaufstellung für die Vorrunde und die Terminwünsche für die gesamte Spielrunde (Anmerkung: Bezirkstags-Beschluss vom 27.06.2006) sind im Internet-Ergebnisdienst bis spätestens

1. Juli des Jahres

einzugeben. Gleichzeitig sind alle über den Internet-Ergebnisdienst geforderten Angaben zu machen.

Bei Heimspieltermin bei Klassen

- bis zu 8 Mannschaften sind 5 Heimspieltermine
- mit 9 bis 10 Mannschaften sind 6 Heimspieltermine
- mit 11 bis 12 Mannschaften sind 7 Heimspieltermine anzugeben.

Die Mannschaftsaufstellung für die Rückrunde ist bis spätestens

21. Dezember des Jahres

im Internet-Ergebnisdienst einzugeben.

2.2.3 Meldungen an den Internet-Ergebnisdienst

Es gelten hierzu die Bestimmungen der WO-AB I 5.13

2.3. Aufgaben des Klassenleiters

Die Aufgaben des Klassenleiters stehen in der Broschüre „Leitfaden für Klassenleiter“.

2.3.1. Erstellung der Terminliste und Versand der genehmigten Mannschaftsaufstellungen

Der Klassenleiter erstellt die Terminliste in der Regel für die gesamte Spielrunde. Dabei sind die Terminwünsche der Vereine nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Der Zeitraum für die Ausrichtung der Spiele wird im Bezirksterminplan bekanntgegeben. Dieser Zeitraum ist unbedingt einzuhalten (auch bei Spielverlegungen).

Die Terminliste für die Spielrunde und die genehmigten Mannschaftsaufstellungen sind den Mannschaftsführern spätestens zu dem im Bezirksterminplan vorgesehenen Termin bekannt zu geben.

3. Pokalspielbetrieb

3.1 Pokalspielklassen

Innerhalb des Bezirks Stuttgart gibt es folgende Pokalspielklassen:

Herren S Pokal	Landesklasse und höher
Herren A Pokal	Bezirksliga und Bezirksklasse
Herren B Pokal	Kreisliga A und Kreisliga B
Herren C Pokal	Kreisliga C und D, Kreisklasse
Damen S Pokal	Landesklasse und höher
Damen A Pokal	Bezirksliga und tiefer
Jungen U18 S Pokal	Landesklasse und höher
Jungen U18 A Pokal	Bezirksliga und tiefer
Mädchen U18 S Pokal	Landesliga und höher
Mädchen U18 A Pokal	Bezirksliga und tiefer
Jungen U15 Pokal	ab Bezirksliga und tiefer
Mädchen U15 Pokal	ab Bezirksliga und tiefer

3.2 Spielsysteme

Die Pokalwettbewerbe werden bei den Damen, Herren, Jungen U18, Mädchen U18 S und Jungen U15 mit Dreier-Mannschaften nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System, bei den Mädchen U18 A und Mädchen U15 mit Zweier-Mannschaften nach dem Corbillon-Cup-System ausgespielt. Vor Beginn lösen die Mannschaften aus, welche Mannschaft A bzw. X wird.

3.3 Meldeverfahren

Die Meldungen der Pokalmannschaften erfolgt zusammen mit der Mannschaftsmeldung für den Rundenspielbetrieb über den Internet-Ergebnisdienst.

Für jede in der Punktspielrunde antretende Mannschaft kann eine Pokalmannschaft gemeldet werden. Für die Jugendmannschaften (Mädchen und Jungen U15 und U18) gilt dies mit der Einschränkung, dass nur Mannschaften teilnehmen können, die für die Vorrunde gemeldet sind.

Die Bezeichnung der Mannschaften der Pokalspielklassen ist identisch mit der Bezeichnung im Rundenspielbetrieb.

3.4 Mannschaftsaufstellung

Einreichung und Genehmigung der Mannschaftsaufstellungen sind nicht erforderlich. Die Spielberechtigung wird durch die genehmigte Aufstellung und die Spielberechtigungsliste nachgewiesen. Es gelten jeweils die am Spieltag gültigen Mannschaftsaufstellungen der Punktspielrunde.

In jeder Pokalspielklasse der dort startenden Pokalmannschaften eines Vereins sind grundsätzlich alle Spieler (auch WES, NES und SES) einsatzberechtigt, die in der höchsten zu dieser Pokalspielklasse gehörenden Punktspielklasse auf der Punktspiel - Mannschaftsmeldung dieses Vereins stehen, sowie alle Spieler aus den unteren Mannschaften des Vereins (außer Spieler mit Sperrvermerk).

Jugend-Ergänzungsspieler (JES) sind in Pokalmannschaften der Damen bzw. Herren nicht einsatzberechtigt.

3.5 Aufgaben der Pokalspielleiter

Verantwortlich für die Durchführung der Pokalspielrunde Aktive und Jugendliche sind die jeweiligen Ressortleiter Mannschaftssport. Der Ressortleiter Mannschaftssport teilt die Mannschaften den Pokalspielklassen zu und gibt diese den Pokalspielleitern bekannt.

Die einzelnen Pokalspielleiter nehmen die Auslosung in folgender Form vor:

Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften müssen so viele Vorspiele stattfinden, dass sich ein Raster von 4, 8, 16, 32, 64 oder 128 Mannschaften ergibt. Andere Rasterfelder sind nicht zulässig. Jede Pokalspielrunde muss neu und ohne Setzung von Mannschaften ausgelost werden. Die zuerst gezogene Mannschaft einer Paarung hat Heimrecht.

Spielen beide Mannschaften einer ausgelosten Paarung in verschiedenen hohen Spielklassen der Punktspielrunde, so bekommt die Mannschaft der **niedrigeren Spielklasse** Heimrecht. Sie ist als erste Mannschaft aufzuführen.

Die Pokalspielleiter sind verantwortlich für die Veröffentlichung der Auslosungsliste und einer kompletten Adressliste der Mannschaftsführer (inkl. Telefonnummer, email-Adresse und Spiellokal) im Internet-Ergebnisdienst.

3.6 Terminlicher Ablauf der Pokalwettbewerbe

Die Termingestaltung innerhalb des vorgegebenen Durchführungszeitraumes bestimmt der Pokalspielleiter.

Die Vorspiele – bei **mehr als 32 Mannschaften** – werden während der Vorrunde der Punktspielrunde ausgetragen.

Bei Pokalspielwettbewerben mit **17 bis 32 Mannschaften** wird die erste Hauptrunde nach Abschluss der Vorrunde des Punktspielbetriebes bis zum Beginn der Weihnachtsferien gespielt.

Pokalwettbewerbe mit **bis zu 16 Mannschaften** werden während der Rückrunde des Punktspielbetriebes durchgeführt.

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Terminierung, Durchführung und Ergebnismeldung über den Internet-Ergebnisdienst verantwortlich.

Auf Verlangen des Pokalspielleiters kann der Spielbericht nachgefordert werden.

Nach Erhalt der Auslosung hat die Mannschaft mit Heimrecht der Gastmannschaft innerhalb von sieben Tagen mindestens **zwei mögliche Termine** anzubieten. Reagiert der Heimverein innerhalb dieser Frist nicht, sollte der Gastverein mit dem Heimverein Verbindung aufnehmen. Termine, an denen die beteiligten Mannschaften Rundenspiele haben, scheiden aus. Sollte die Mannschaft mit Heimrecht keine Termine innerhalb des vom Pokalspielleiter angesetzten Zeitraumes zur Verfügung stellen können, muss das Spiel bei der Gastmannschaft durchgeführt werden. Können sich die beiden Mannschaften auf keinen Termin einigen, setzt der Pokalspielleiter einen Termin fest.

4 Sportveranstaltungen des Bezirks

4.1 Allgemeines

Sämtliche Sportveranstaltungen des Bezirkes werden im Bezirksterminplan bekannt gegeben. Die Veranstaltungen werden in der Regel in der

Sporthalle Nord

Heilbronner Str. 153, 70191 Stuttgart

durchgeführt. Die Reservierung der Sporthalle erfolgt durch den Bezirk.

Die Ausrichtung der Veranstaltungen wird vom Bezirksvorstand auf die Vereine übertragen.

4.2 Vergabe der Bezirksveranstaltungen

Bewerbungen für die Bezirksveranstaltungen sind bis spätestens

1. Juni des Jahres

beim Bezirksvorsitzenden einzureichen. Über die Zuteilung der Veranstaltungen entscheidet der Bezirksvorstand.

Veranstaltungen, für die keine Bewerbungen beim Bezirksvorsitzenden vorliegen, können von den Vereinen letztmalig am Bezirkstag beantragt werden. Veranstaltungen, für die sich kein Ausrichter findet, werden den Vereinen zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt durch den Be-

zirksvorstand in der Reihenfolge der Anschriftenliste des Bezirks. Vorherige freiwillige Meldungen werden bei der Zuteilung berücksichtigt.

4.3 Durchführung von Bezirksveranstaltungen

4.3.1 Bezirksmeisterschaften

Die Aufgaben des ausrichtenden Vereins sind:

- a) Erstellung der Ausschreibung nach WO-AB D 4.3 und D 5 und Versand der durch den Bezirksvorsitzenden genehmigten Ausschreibung einschließlich der Meldelisten
- b) Auf- und Abbau der Tische mit Netzen, Umrandungen und Zählgeräten
- c) Durchführung der Meisterschaften in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bezirksmitarbeiter

Die Aufgaben der Ressortleiter Einzelsport Erwachsene und Jugend sind

- a) Weiterleitung der Ergebnisdateien unmittelbar nach Veranstaltungsende an den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Bezirksvorsitzenden und die Geschäftsstelle des TTVWH
- b) die Anzahl der gemeldeten Teilnehmer schriftlich innerhalb von 14 Tagen an die Bezirks-Ressortleiter Finanzen zu melden

4.3.2 Sonstige Bezirksveranstaltungen

Die Aufgaben werden dem ausrichtenden Verein je nach Art der Veranstaltung vom Bezirksvorstand zugeteilt.

Die Aufgabe der Ressortleiter Einzelsport ist, die Anzahl der gemeldeten Teilnehmer pro Verein schriftlich innerhalb von 14 Tagen an den Ressortleiter Finanzen zu melden.

5 Strafen

Die Strafhöhe ist in den „Strafbestimmungen des TTVWH“ festgelegt.

Die Strafen werden dem **Abteilungsleiter** des Vereins unter Angabe des Strafgrundes per E-Mail mitgeteilt.

6 Vereins- und Abteilungsanschrift

Änderungen der Adresse des Vereins, des Abteilungsleiters und des Jugendleiters sind unverzüglich dem Bezirksvorsitzenden und der Geschäftsstelle des TTVWH per e-Mail zu melden und über den personalisierten Vereinsadministrations-Zugang in click-TT online zu ändern.

Stand 25.06.2019